

# BEITRAGSORDNUNG

## § 1 Grundsatz

Gemäß §5 der Satzung des Fördervereins der Erich Kästner Schule Dresden gibt sich der Verein diese Beitragsordnung. Diese wurde in der aktuellen Fassung am 02.02.2023 durch den Vorstand beschlossen.

## § 2 Beschlüsse / Beitragsfälligkeit

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 31. Januar des Geschäftsjahres des Vereins, spätestens aber vier Wochen nach Eintritt des Mitglieds in den Verein erhoben.

Erfolgt der Vereinseintritt nicht zum Beginn eines Geschäftsjahres, so ermäßigt sich der Beitrag für das Jahr des Eintritts im zweiten Quartal um ein Viertel, im dritten Quartal um die Hälfte und im vierten Quartal um drei Viertel des Mindestbeitrags.

## § 3 Beiträge

1. Der Mindestbeitrag für eine Einzelmitgliedschaft beträgt 16,00 EUR pro Jahr.
2. Der Mindestbeitrag für die Familienmitgliedschaft oder für 2 Personen beträgt 24,00 EUR pro Jahr.
3. Der Wechsel von einer Einzel- zu einer Familienmitgliedschaft oder von einer Familien- zu einer Einzelmitgliedschaft ist jederzeit möglich. Beitragswirksam wird der Wechsel zu Beginn des nächsten Geschäftsjahrs. Der Wechsel muss schriftlich erklärt werden.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sollen dem Verein schnellstmöglich mitgeteilt werden.

## §4 Beitragszahlung

1. Die Bankverbindung unseres Vereins lautet:  
Institut : Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN : DE 08 8505 0300 0221 2750 02  
BIC : OSDDDE81XXX
2. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis zum 31. Januar eines jeden Jahres, spätestens aber vier Wochen nach Eintritt des Mitglieds auf das Vereinskonto.

## § 5 Vereinsaustritt

1. Ein Vereinsaustritt ist gemäß Satzung §4(2) möglich.
2. Ein bereits bezahlter Mitgliedsbeitrag wird nicht (auch nicht anteilig) zurückerstattet.
3. Mit dem Austritt werden noch nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge und etwaige Lastschriftgebühren sofort fällig.